



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

Verhandlungsschrift

Gremium: **Gemeinderat, öffentliche Sitzung**
Sitzungstermin: **Mittwoch, 05.02.2025**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **22:04 Uhr**
Ort, Raum: **St. Pantaleon, Gemeindeamt großer Sitzungssaal**
GZ: **004/1/1/2025**

Anwesend:

1.	Bgm.	David Valentin	16.	GR	Joham Friedrich
2.	Vize. Bgm.	Wolfgruber Nina	17.	GR	Hörtlackner Gerhard
3.	GV	Brandstätter Christina	18.	GR	Ertl Petra
4.	GV	Danner-Leithner Johannes	19.	GR	Schmutzler Friedrich
5.	GV	Eberherr Johann	20.	GR	Höfer Gregor
6.	GV	Grötzmaier Kornelia	21.	GR	Gneist Daniela
7.	GR	Doppler Manuela	22.	GR	Jungbauer Michael
8.	GR	Lobentanz Christoph	23.	GR	Renzl Nikolai
9.	GR	Gruber Harald	24.	GR-Ersatz	Ötzlinger Isabella
10.	GR	Wohland Rudolf	25.	GR-Ersatz	Pabinger Helga
11.	GR	Schneider Rainer	26.		
12.	GR	Niedermüller Wolfgang	27.		
13.	GR	Neißl Georg	28.		
14.	GR	Schmidlechner Erich	29.		
15.	GR	Ötzlinger Christian	30.		

Entschuldigt fehlten:

1.	GV	Hartl Walter	3.		
2.	GR	Pabinger Manfred	4.		

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

1.	Ortsplaner	Mario Hayder	3.		
2.	Leiterin Bauamt	Ulrike Kainzbauer	4.		

Schriftführer:

MMag. Wolfgang Knapp



Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.01.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, außerdem eine Durchschrift den Fraktionsobleuten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zugestellt wurde und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

GR Schmutzler Friedrich moniert, dass seine schriftlich per mail eingebrachten Änderungen zum TOP 15 keine Berücksichtigung gefunden haben. Nach kurzer Diskussion und Verweis auf das Handbuch zur Protokollführung wird vereinbart, dass die Wortmeldung Schmutzler Friedrich in das Protokoll der letzten GR-Sitzung aufgenommen wird.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:



DRINGLICHKEITSANTRAG

Dringlichkeitsantrag aller im Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon vertretenen Fraktionen gemäß § 46 Abs. 3 OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gemeinderatsmitglieder der im Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon vertretenen Fraktion ÖVP beantragen gemäß § 46 Abs. 3 OÖ Gemeindeordnung die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon am 05.02.2025.

Grundabtretung Teilstück 3 (7qm) Land OÖ an Gemeinde St. Pantaleon

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon möge beschließen:

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die unentgeltliche Übernahme des Teilstückes 3 im Ausmaß von 7qm des Teilungsplanes des Amtes der OÖ Landesregierung, GeoL vom 28.10.2024, GZ 1014-13/24 in die Erhaltung, Verwaltung und das Eigentum der Gemeinde St. Pantaleon.

Begründung:

Die Unterzeichnung der Grundabtretung Pantaleoner Straße/Wengerhöhe/Liegenschaft Pantaleoner Straße 61 seitens des Landes OÖ wurde im Zuge des Lokalausweises am 30.01.2025 gemäß des Teilungsplanes des Amtes der OÖ Landesregierung, GeoL vom 28.10.2024, GZ 1014-13/24 besprochen und muss nunmehr vom Gemeinderat die unentgeltliche Übernahme des Teilstückes 3 im Ausmaß von 7qm in die Erhaltung, Verwaltung und das Eigentum der Gemeinde beschlossen werden. Aus dem Vermessungsplan ist ersichtlich, dass es sich bei dem Teilstück 3 um den Bereich im Mündungstrichter der Wengerhöhlstraße/Pantaleoner Straße handelt und somit eine notwendige Bereinigung stattfindet.

Die Grundverhandlung fand am 30.02.2025 statt, die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte ordnungsgemäß am 29.02.2025, somit kann dieser Tagesordnungspunkt über einen Dringlichkeitsantrag behandelt werden.

St. Pantaleon, 05.02.2025

ÖVP Fraktion

SPÖ Fraktion

OGL Fraktion

FPÖ Fraktion

Der Vorsitzende verliest den Dringlichkeitsantrag und lässt in der Folge über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Dringlichkeitsantrag ist somit angenommen und wird unter Punkt 9 (Allfälliges) in die Tagesordnung aufgenommen.

TAGESORDNUNG

1.	Beratung / Beschlussfassung Gesamtüberarbeitung FLÄWI und OEK / Erstellung FLÄWI Nr. 4 und Erstellung OEK Nr. 3 – Einleitung des Verfahrens
2.	Beratung / Beschlussfassung Verlängerung Neuplangebietsverordnung
3.	Information Prüfung BH Braunau Jahresabschluss 2023
4.	Beratung / Beschlussfassung Übernahme Gst. 362/Neu (Stegbuchner) in öffentliches Gut
5.	Beratung / Beschlussfassung Kaufvertrag Lehrerwohnhaus
6.	Beratung / Beschlussfassung Auftragsvergabe Dorfplatz
7.	Beratung / Beschlussfassung Rest Spendenkonto Wohnungsbrand
8.	Informationen des Bürgermeisters
9.	Allfälliges

1.	Beratung / Beschlussfassung Gesamtüberarbeitung FLÄWI und OEK / Erstellung FLÄWI Nr. 4 und Erstellung OEK Nr. 3 – Einleitung des Verfahrens
----	---

Sachverhalt:

Durch den Ortsplaner Mario Hayder wird die Gesamtüberarbeitung FLÄWI und ÖEK / Erstellung FLÄWI Nr. 4 und Erstellung ÖEK Nr. 3 präsentiert. Die Unterlagen stehen digital in der Cloud zur Ansicht bereit.

- amtswegige Änderungen zum FWP“ mit den Nummern F-U 100 bis F-U 175 sind pauschal zu beschließen.
Da ohnedies – sofern überhaupt im Zuge der Vorbegutachtung seitens der Fachdienststellen positiv gewertet - im Zuge der öffentlichen Auflage eine nachweisliche Verständigung aller Grundeigentümer (die von F-U100 bis F-U175 betroffen sind) zu erfolgen hat, können sich noch Änderungen ergeben und hat sich der Gemeinderat dann mit den Einwänden wiederum zu befassen. Ich denke, hier kann der Gemeinderat (und wurde so auch in anderen Gemeinden gemacht) den Empfehlungen des Ausschusses folgen, ohne jede einzelne Änderung im Detail zu beraten.
- „Anträge zum ÖEK“ mit den Nummern Ö-N-200 bis Ö-N-205
„Anträge zum FWP“ mit den Nummern F-N-300 bis F-N-341
sind im Detail vorzutragen, ggf. zu beraten und zu beschließen.
Die Rücknahmen aus dem rechtswirksamen ÖEK mit den Nummern Ö-R-401 bis Ö-R-438 bedürfen keiner Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat, da die im rechtswirksamen ÖEK enthaltenen Festlegungen keine normative (Bestands)Wirkung für das neue ÖEK aufweisen.

- „Anträge auf Rückwidmung“ mit der Nummer F-R-500 sind im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

Mario Hayder (M.H.) erläutert die Notwendigkeit und den Differenzenkatalog zur Erstellung des FLÄWI. Der Ausschuss hat mehrheitlich eine Empfehlung abgegeben, welche nunmehr erörtert werden. Entwicklungskonzepte zeigen auf, wo Schwerpunkte liegen, nunmehr werden Siedlungsschwerpunkte seitens des Gesetzgebers festgelegt. Dies ist vom OEK alt mit den genauen Festlegungen anfällig für Änderungen. Mario Hayder erklärt die Problematik des tatsächlichen Baulandbedarfs und den Zwiespalt zwischen privaten und öffentlichen Interessen. Der Bedarf an Bauland ist nachzuweisen. 9ha Bauland sind für die nächsten 15 Jahre errechnet, es liegen ungenutzte Baulandflächen vor. Die Baulandbilanz weist 18ha Wohnbauland auf. Dies entspricht 20%. Eine Baulandsicherung fehlt bei älteren Widmungen, neue Widmungen unterliegen dieser Sicherung. Das Sicherungsmodell Bauland ist in jedem konkreten Fall vor dem Hintergrund des öffentlichen Interesses zu prüfen.

Ablauf:

Heute sollte Grundsatzbeschluss der erarbeiteten Änderungen gefasst werden.
 Binnen 2-3 Monaten werden die Änderungen in FLÄWI eingearbeitet und anschließend an das Land zur Vorbegutachtung geschickt – Dauer ca. 3-4 Monate.
 Stellungnahmen Land werden eingearbeitet, in Ausschuss beraten.
 Öffentliche Auflage – alle Grundeigentümer, die betroffen sind, werden nachweislich verständigt.
 Binnen Monatsfrist besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme.
 Stellungnahmen werden eingearbeitet, im Ausschuss vorberaten und dann im GR beschlossen.
 Zeithorizont beträgt ein Jahr bis zur Beschlussfassung im GR.

Mario Hayder erklärt die Gespräche mit den Grundeigentümern mit Empfehlung des Ausschusses - ca. 75 amtswegige Änderungen wurden eingearbeitet (meistens zugunsten der Grundeigentümer).
 Im OEK wird auf Schwerpunkte reduziert, gefragt wird, wo die Entwicklungsflächen sind. Das OEK bietet keinen Bestandsschutz.
 BGM erklärt Bauerwartungsland, Mario Hayder führt OEK alt aus.

Grundeigentümer haben Änderungen eingebracht, vor Beschlussfassung erfolgt im Gemeinderat die Diskussion – vorher erklärt der Ortsplaner.

Johann Eberherr fragt, warum nicht einzelne Punkte abgestimmt werden. Mario Hayder erklärt, dass dem Produkt in dieser Form zugestimmt wird oder nicht. Einzelne Punkte können nicht abgestimmt werden.
Johannes Danner Leithner diskutiert mit H. Eberherr über Ausschuss, dieser hat nur die Möglichkeit zur Empfehlung.

Mario Hayder erläutert einzelne Punkte mit Angabe Widmungswerber bzw. Zu-/Ablehnungsgründe und zeigt zukünftige Optionen im OEK auf.

Mario Hayder erläutert detailliert eingelangte FLÄWI Änderungsanträge F-N-300 bis F-N-341 mit Gründen der Ablehnung bzw. Zustimmung. Frage der Verwertung der positiv beurteilten Grundstücke – fertige Baulandsicherungsvereinbarung ist notwendig für positive Widmung. Nötig für Einfamilienhaus sind mittlerweile 700qm. 1000qm werden nicht mehr genehmigt. Siedlungsbereich Loidersdorf wird als Abrundungsgebiet vorgeschlagen – ist ins OEK aufnehmen und das Verfahren abwarten.
 Der Rückwidmungsantrag F-R-500 wird erläutert.

BGM erläutert ergänzend Ruderstaller – Grundgrenzenvermessung hat stattgefunden und stellt eine Anpassung an die Bestandsverhältnisse.

BGM: FLÄWI und OEK – 2010/11 ist über Fa. ARP erstellt worden, dort war die Ausgangssituation schwieriger. Beschlossen wurde von großvolumigen BVH abzusehen, Ein-Zweifamilienwohnhäuser werden bevorzugt. Die Zuwanderung beträgt ca. 70-80 Personen/Jahr. Klare Vorgaben von damals erleichtern Arbeit im Bauamt, Lob an Frau Kainzbauer (Leitung Bauamt).

Beratungsverlauf:

J. Eberherr:

FU 111 Schloss Wildshut: Der Parkplatz ist in dem Plan über den Schlossgraben eingezeichnet, es soll nur der kleine Bereich eingezeichnet werden, der auch als Parkplatz genutzt wird. Der Eigentümer soll das beantragen, wo ein Parkplatz werden soll.

Mario Hayder - Parkplatz: Das, was als Parkplatz genutzt wird, soll Parkfläche werden, Rest Grünfläche mit besonderer Widmung.

J. Eberherr:

FU 169 Riedersbach Einfahrt zur Au: Der Parkplatz für die Kleingartenanlage soll kein Öffentliches Gut werden.

Mario Hayder: Gst. 525/3 soll Verkehrsfläche bleiben

J. Eberherr:

FN 317 Fa Neuhauser: Die Böschung vom Redlbach soll kein Betriebsbaugelände werden. Die Oberflächenwässer entlang der Halle Grundstück 1428 und 1429 werden inklusive aller Verschmutzungen in den Redlbach geleitet. Die Oberflächenwässer sollen über ein Retentionsbecken gereinigt in den Redlbach geleitet werden. Das muss dringend reklamiert werden.

Mario Hayder: Ist-Bestand, soll laut Fläwi Betriebsbaugelände werden.

J. Eberherr:

Ö-N 202 Kinzl Wildshut: Wir sind dafür, dass eine Bebauung erlaubt wird, weil schon ein Haus stand und der Keller immer noch steht.

Erich Schmidlechner (OGL)

FN 302 Schmidlechner: Die eingezeichnete Erschließungsstraße ist mit den Grundeigentümern Fam. Schmidlechner nicht besprochen und soll Grünland bleiben.

Mario Hayder: Der Ringschluss ist so gestaltet, dass künftige Erschließung gegeben ist, Grundstück der Umwidmung betrifft die Ehegatten Grömer.

Höfer Gregor:

Baugrundstücke sollen nicht größer als 700qm sein? Diskrepanz zu vergangenen Ausführungen?

Mario Hayder: Mindestbauplatzgröße für Neubauten 750qm, bei Neuwidmungen sind keine 1000qm möglich.

Bei einer Grundstückserweiterung muss die Fläche unter 1000 m² betragen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die amtswegigen Änderungen zum FWP mit den Nummern F-U 100 bis F-U 175,

die Anträge zum ÖEK mit den Nummern Ö-N-200 bis Ö-N-205,

die Anträge zum FWP mit den Nummern F-N-300 bis F-N-341 und die

Anträge auf Rückwidmung mit der Nummer F-R-500 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung / Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: Antrag mehrheitlich angenommen

Abgelehnt	Johann EBERHERR
Stimmenthaltung:	Nikolai RENZI
	Michael JUNGBAUER
	Gerhard HÖRTLACKNER
	Friedrich JOHAM
	Christian ÖTZLINGER
	Erich SCHMIDLECHNER
	Isabella ÖTZLINGER

2. Beratung / Beschlussfassung Verlängerung Neuplanungsgebietsverordnung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Neuplanungsgebietsverordnung Kirchberg, welche vom Gemeinderat in der Sitzung am 08.03.2022 beschlossen und mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.02.2024 um ein weiteres Jahr verlängert wurde, am 15.03.2025 abläuft. Da auf den unbebauten Grundstücken 466, 467 und 515/6, KG 40322 St. Pantaleon, noch keine Bebauung erfolgt ist, ist es sinnvoll die Erklärung zum Neuplanungsgebiet Kirchberg, um ein weiteres Jahr zu verlängern damit eine geordnete und zweckmäßige Bebauung sichergestellt werden kann. Gemäß § 37b Abs 5 OÖ. ROG 1994 idgF. kann der Gemeinderat die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die 2. Verlängerung der Erklärung zum Neuplanungsgebiet Kirchberg zu genehmigen.

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: Antrag einstimmig angenommen

3. Information Prüfung BH Braunau Jahresabschluss 2023

Sachverhalt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die BH Braunau (Frau Deisenberger) wurde positiv befunden. Sobald wir die Informationen schriftlich vorliegen haben und den geprüften Jahresabschluss retourniert bekommen haben werden wir berichten.

Lob gebührt an dieser Stelle Frau Monika Schöppel und dem gesamten Buchhaltungsteam für hervorragende Arbeit.

4. Beratung / Beschlussfassung Übernahme Gst. 362/Neu (Stegbuchner) in öffentliches Gut

Sachverhalt:

Im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitung auf dem Grundstück 364/6 der Familie Stegbuchner zu den Reihenhäusern und Wohnblöcken wurde vereinbart, dass das Grundstück 364/Neu ins öffentliche Gut übernommen wird. Die Familie Stegbuchner hat nunmehr einen Antrag auf Übernahme ins öffentliche Gut laut Vermessungsplan gestellt. Im GV wurde dieser Sachverhalt bereits vorberaten und wird ein GR-Beschluss für die Übernahme ins öffentliche Gut benötigt.

Beratungsverlauf:

J. Eberherr: Die Asphaltierungsarbeiten bei der Errichtung der Fernwärmeleitung wurden nicht normgerecht ausgeführt, das sollte vorher noch saniert werden.

mit Antwort vom Bürgermeister Beschluss mit der Auflage, dass es vorher repariert, wird

BGM: Sanierung folgt.

GR Ötzlinger Isabella verlässt den Sitzungsraum.

Antrag:

Der GR beschließt die kostenlose Übernahme des GST, 362/Neu, KG 40322 St. Pantaleon, auf welchem die Fernwärmeleitung verläuft, ins öffentliche Gut laut Vermessungsplan Geometer Schartner, GZ 18229-40, unter der Bedingung, dass die stattgefundenen Asphaltierungsarbeiten normgerecht saniert werden.

Abstimmung / Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (Ötzlinger Isabella nicht anwesend)

Nach Abstimmung betritt Isabella Ötzlinger wieder im Raum.

5. Beratung / Beschlussfassung Kaufvertrag Lehrerwohnhaus

Sachverhalt:

Gemäß der Beschlussfassung in der GR-Sitzung vom 16.12.2024, TOP 8 Verkauf Lehrerwohnhaus, wurde der Vertrag vom Notar Dr. Austaller gemäß dem Kaufanbot ausgearbeitet.

Nach Unterfertigung des Kaufvertrages und Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde (Käufer sind bosnische Staatsbürger) wird der Kauf rechtswirksam und kann dann der treuhändig erlegte Kaufpreis in Höhe von € 225.000,00 abzgl. der Immobilienverkehrssteuer (4,2% = € 9.450,00) an die Gemeinde angewiesen werden.

Sämtliche Kosten, die mit dem Verkauf der Liegenschaft bzw. der Vertragserrichtung entstehen, trägt die Käuferseite.

Im Vertrag verankert wurden sämtliche relevanten Themen (unbefristete Mietverträge, Parkplatzsituation, stark sanierungsbedürftiges Mehrfamilienwohnhaus).

Antrag:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss den vom Notariat Austaller erstellten Kaufvertrag über das Lehrerwohnhaus zum Kaufpreis von € 225.000 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung / Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Abgelehnt: Friedrich Schmutzler

Friedrich Joham

Sachverhalt:

Die Ausschreibungsunterlagen (KuP) stehen digital in der cloud zur Ansicht bereit, die Plansätze wurden den Fraktionsobmännern ausgehändigt.

Am 03.07.2024 wurde in der GR-Sitzung der Finanzierungsplan Ortsplatzgestaltung unter TOP 2 mehrheitlich bereits beschlossen.

Beratungsverlauf:

F. Schmutzler:

Laut Punkt B 13.4. ist eine Auftragserweiterung möglich, Frage, ob etwas beabsichtigt ist.

BGM: keine Erweiterung geplant

F. Schmutzler:

Punkt D 7: Untergrund und Grundwasserverhältnisse – ist dies vom AN durchzuführen?

BGM: AG bezahlt Untersuchung, lt. KuP und Erfahrungswerten durch verschiedene Grabungsarbeiten sollte Unterbau durch normale Straßenführung in Ordnung sein.

F. Schmutzler:

Wasserrechtliche, baurechtliche Genehmigungen – Warum braucht Gemeinde keine Retentionsmaßnahme für Oberflächenwässerbeseitigung bei Grünstreifen, wo Teich ist – Erweiterungsfläche.

Warum wird keine Reinigung der Oberflächenwässer von Gemeinde verlangt? Versickerung max. 10% möglich.

Parkplätze passen laut OIB nicht – Länge 4,5m im Plan, laut OIB 5m vorgeschrieben.

BGM: mit KUP abklären, daher keine Beschlussfassung möglich.

J. Eberherr: Unterlagen erst spät erhalten, Straßenausschusssitzung daher erst Sitzung am 17.02.2025.

Warum Gehweg 2,5m lang und auf beiden Seiten?

BGM: mit Grundeigentümer gesprochen und mit Planer abgeklärt, Planer verweist auf beidseitiges Erfordernis.

Nicolai Renzl: Ist die Finanzierung gesichert, welche Fördermittel sind, genehmigt?

BGM: Finanzierungsplan ist am 03.07.2024 beschlossen worden.

Nicolai Renzl: Meistens wird teurer gebaut als veranschlagt – BGM bittet um Beispiele.

Gregor Höfer: Wichtig ist, dass Dorfplatz realisiert wird Bsp. Lamprechtshausen.

Wenn Bewohner links und rechts Parkplätze akzeptieren, ist das ok, aber nicht schön.

Kornelia Grötzmaier: vermisst Gesamtkonzept an ganzer Straße inkl. Lösung der gefährlichen Kurve.

Kornelia Grötzmaier: Ist Regelung mit Grundeigentümern getroffen?

BGM: Ja, wenn Beschluss gefasst wird, wird mit Grundeigentümern wieder im Detail gesprochen.

Friedrich Joham: Das wird ein Parkplatz für die Kirche, kein Dorfplatz.

BGM: Dorfplatz erhält gestalterische Elemente.

Gerhard Hörtlackner (OGL): Wie ist Gestaltung der Grünfläche, wie weit soll die Straße gemacht werden? Aber ein Gesamtkonzept ist notwendig und nur Teilabschnitte umgesetzt. Bürger wissen nicht was geschehen soll, er vermisst ein Konzept.

Nicolai Renzl möchte Wortmeldung von BGM, dass Finanzierung gesichert ist, im Protokoll vermerkt.

Friedrich Schmutzler will Wortmeldung, dass wegen Planungsmängel der TOP vertagt werden muss, im Protokoll vermerkt haben.

Eine Beschlussfassung ist daher nicht möglich.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Auftrag der Neugestaltung Ortszentrum Dorfstraße gemäß dem vorliegenden Preisspiegel KuP an den Billigstbieter WN Außenanlagen GmbH in Höhe von € 419.999,99 brutto zu vergeben.

Abstimmung / Beschluss: TOP wird vertagt

7.	Beratung / Beschlussfassung Rest Spendenkonto Wohnungsbrand
----	---

Sachverhalt:

Gem. GR Sitzung vom 05.06.2024 wurden die Spendengelder für den Wohnungsbrand nach beiliegender Tabelle aufgeteilt. Mit 31.12.2024 verblieb ein Rest von € 3.046,80 am Spendenkonto. Ausständig waren noch die Versicherungsunterlagen von Fr. Blagojevic Danjela. Sie hat diese nun nachgereicht und bekommt in den nächsten Tagen den 2. Teil in Höhe von 1.687,00 ausbezahlt.

Top 1 – Fam. Tomovic	20,00%	276,79 €	Gehaltskonto Gordana Tomovic
Top 2 – Fam. Blagojevic/Krstic	36,00%	501,83 €	Gehaltskonto Danijela Blagojevic
Top 3 – Fam. Musse	17,00%	232,64 €	AT12 2040 4000 4264 6182
Top 4 - Fam. Bektic	6,00%	77,28 €	Gehaltskonto Mirela Bektic
Top 5 – Hr. Madl	3,00%	39,16 €	AT91 3437 0000 0171 7560
Top 6 – Fam. Sariay	17,00%	232,10 €	AT53 1400 0009 1010 5493
Top 8 - Hr. Popa	3,00%	- €	verzogen - kein Schaden
Auszahlungsbetrag		1.359,80 €	

Im GV wurde angeregt diese Vergabe in einer breiteren Basis zu diskutieren und vorgeschlagen den Betrag jedenfalls sozialen Zwecken zuzuführen. Hierbei würde sich das Projekt Junge Gemeinde anbieten, am 11.02.2025 haben wir diesbezüglich eine Projektbesprechung mit Sascha Reischl, der im Auftrag des Landes diese Initiative umsetzt.

Beratungsverlauf:

Nikolai Renzl: Will widmungsgemäße Verwendung, da die Leute für Brandopfer gespendet haben.

Christian Brandstätter: Im Fraktionsgremium wurde entsprechend beraten und das Restgeld sollte aliquot aufgeteilt werden.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den offenen Rest des Spendenkontos in Höhe von € 1.359,80 gemäß dem Verteilungsschlüssel den Geschädigten zukommen zu lassen.

Abstimmung / Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.	Informationen des Bürgermeisters
----	----------------------------------

8.a.: Information Europäische Energierichtlinie EED III – Vorgabe Einsparung 3%

Energiekosten/Jahr durch Sanierungsmaßnahmen beheizter Gemeindegebäude

Die neue europäische Energieeffizienzrichtlinie (EED III) fordert Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Europa. Eine wichtige Vorgabe für Städte und Gemeinden ist, ein „Inventar“ der beheizten Gemeindegebäude zu erstellen und eine Bestandsliste anzulegen. Zudem müssen jährlich 3 % Energieeinsparung durch Sanierungsmaßnahmen nachgewiesen werden. Der Energiesparverband Oberösterreich unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung, zum Beispiel mit Informationsmaterial, Seminarangeboten in der Energy Academy (www.Energyacademy.at) und Beratungsdiensten.

8.b.: Die Vorbereitungen für die Veröffentlichung von Gemeindeverordnungen im Rechtsinformationssystem (Ris) laufen. Ab 1. Juli wird die Kundmachung nicht mehr an der Amtstafel, sondern online erfolgen. Dafür sind gesetzliche Anpassungen, technische Maßnahmen und Schulungen notwendig. Der OÖ Gemeindebund wird weiterhin informieren.

8.c.: Hundehaltegesetz

Das neue OÖ. Hundehaltegesetz 2024 gilt seit 01.12.2024 und verpflichtet HundehalterInnen zu mehr Verantwortung. Auch die Gemeinden erhalten mehr Handhabe. Unabhängig von Größe, Gewicht und Rasse des Hundes gelten für alle HundehalterInnen in Oberösterreich gesetzliche Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen. In Oberösterreich gelten je nach Größe des Hundes, der Hunderasse bzw. bei auffälligen Hunden unterschiedliche Bestimmungen zu Ausbildungsverpflichtungen und zum Führen von Hunden im öffentlichen Raum. Die Hunde werden nun unter kleinem, großem, auffälligem oder speziellem Hund unterschieden und wird eine Schulung vorgeschrieben (Alltagtauglichkeitsprüfung).

8.d.: BVH Straße Hollersbach wird der Asphalt Mitte März aufgebracht, die Straße abgefräst und die Drainagen funktionsfähig erhalten.

9.	Allfälliges
----	-------------

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 (3) OÖ GO

9.1.: Grundabtretung Teilstück 3 (7qm) Land OÖ an Gemeinde St. Pantaleon

Sachverhalt:

Die Unterzeichnung der Grundabtretung Pantaleoner Straße/Wengerhöhe/Liegenschaft Pantaleoner Straße 61 seitens des Landes OÖ wurde im Zuge des Lokalausgleichs am 30.01.2025 gemäß des Teilungsplanes des Amtes der OÖ Landesregierung, GeoL vom 28.10.2024, GZ 1014-13/24 besprochen und muss nunmehr vom Gemeinderat die unentgeltliche Übernahme des Teilstückes 3 im Ausmaß von 7qm in die Erhaltung, Verwaltung und das Eigentum der Gemeinde beschlossen werden. Aus dem Vermessungsplan ist ersichtlich, dass es sich bei dem Teilstück 3 um den Bereich im Mündungstrichter der Wengerhöhstraße/Pantaleoner Straße handelt und somit eine notwendige Bereinigung stattfindet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die unentgeltliche Übernahme des Teilstückes 3 im Ausmaß von 7qm des Teilungsplanes des Amtes der OÖ Landesregierung, GeoL vom 28.10.2024, GZ 1014-13/24 in die Erhaltung, Verwaltung und das Eigentum der Gemeinde St. Pantaleon.

Abstimmung / Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Allfälliges – Wortmeldungen:

Friedrich Joham: Unfall beim Billa Riedersbach - Wer räumt die Schäden nach Fahrerflucht auf?

BGM: Bauhof hat das erledigt, das, was noch nicht erledigt ist, wird Bauhof erledigen.

J. Eberherr: Neben der Weilharter Landesstrasse soll ein Weg geschottert werden von der Kreuzung Reith bis zur Einfahrt Am Niedernfeld. Laut Vorschlag vom Verkehrstechniker, wegen der Schulwegsicherheit für die Kinder, die dort wohnen, wie lange dauert die Umsetzung noch?

BGM hat mit Wirnsberger gesprochen, wird mit dem Verkehrstechniker abklären.

Die Schulwegsicherung ist mit Verkehrstechniker abklären

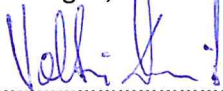
Erich Schmidlechner: Fragt nach dem Vorfall im Schulbus und welche Konsequenzen das hat.

BGM erklärt Procedere, Transport Schulkinder ist Landessache. Disziplinär muss das schulintern geklärt werden, es sind bereits Sanktionen gesetzt worden. Am 11.02.2025 wird die Thematik im Rahmen der Konferenz MS mit AL und BGM mit der Direktorin und den Lehrern abgeklärt.

Nikolai Renzl erkundigt sich nach dem Stand Feuerwehrhaus? Er hat Plan nicht erhalten.

BGM: Hat vergessen, folgt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:04 Uhr die Sitzung.



Vorsitzender



Schriftführer

St. Pantaleon, am

.....
Bürgermeister Valentin DAVID

.....
ÖVP-Fraktion

.....
OGL-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion